

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einheitliches Stromnetz schaffen – Unabhängige Netzgesellschaft gründen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis heute wird in Deutschland die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten durch die fehlende wirksame Trennung von Netz und Stromerzeugung bzw. Gasbeschaffung behindert. Die Netzbetreiber müssen allen Nutzergruppen, also Erzeugern, Einspeisern, Händlern und Endkunden, Zutritt zum Netz gewähren, gerade weil die Netze natürliche Monopole sind. Ein funktionierender Wettbewerb setzt jedoch voraus, dass alle Netznutzer neutral und diskriminierungsfrei behandelt werden.

Die Anreizregulierung ist ein erster Schritt, um die Reduktion der Netzentgelte auf ein angemessenes Maß zu begrenzen und sollte weiterentwickelt werden. Allerdings ist es allein durch dieses Instrument nicht möglich, das Diskriminierungspotenzial im erforderlichen Umfang einzuschränken sowie die integrierten Unternehmen zu zügigen Investitionen zur Beseitigung wettbewerbshemmender Engpässe im Netz anzuhalten.

In Deutschland befinden sich die Stromübertragungsnetze im Eigentum der vier großen Energiekonzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW. Diese kontrollieren gleichzeitig auch 90 Prozent der Kraftwerke und 80 Prozent des Stromabsatzes und besitzen durch ihre geballte Marktmacht einen immensen Informationsvorsprung. Sie verfügen andererseits über ein erhebliches Potenzial zur Marktverzerrung, das vom bevorzugten Abruf eigener Kraftwerke über Schikanen beim Netzanschluss, der Abschottung des Regelenergiemarktes bis hin zur Preisabsprache an den Energiebörsen reicht.

Der Deutsche Bundestag teilt die Ansicht der EU-Kommission, dass trotz der bisherigen Entflechtungsvorschriften, in Deutschland vor allem im Energiewirtschaftsgesetz verankert, gravierende Defizite die Marktentwicklung behindern:

- Netzbetreiber können marktrelevante Daten an ihren Mutterkonzern weiterleiten und diesen dadurch einen Marktvorteil verschaffen,
- der Netzzugang für neu anzuschließende Kraftwerke unabhängiger Unternehmen wird behindert,
- es fehlen Anreize für einen optimierten Ausbau der Netze im Interesse von Stromkunden und -anbietern.

Die Bundesregierung hat im März 2007 einer weitergehenden Entflechtung grundsätzlich zugestimmt, behindert aber seit dem die konsequente Umsetzung

dieses Beschlusses. Nach vielen Störmanövern beharrt sie zusammen mit Frankreich und sechs anderen EU-Staaten auf einem „dritten Weg“, der einen Verbleib der Netze in der Hand der großen Stromerzeuger und Gasimporteure vorsieht und lediglich den Netzbetrieb innerhalb des Unternehmens stärker von anderen Geschäftsbereichen trennt.

Mit dieser Vorstellung bezieht die Bundesregierung innerhalb der EU eine Minderheitenposition, denn bereits 14 EU-Staaten sowie die Schweiz haben positive Erfahrungen mit der eigentumsrechtlichen Entflechtung von Energieerzeugung bzw. -vertrieb und dem Netzbetrieb gemacht. Sie stehen im Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise heute besser da als Deutschland.

Selbst die Energiewirtschaft, deren vermeintliche Interessen die Bundesregierung so vehement in Brüssel verteidigt, denkt unter dem Druck drohender Kartellverfahren inzwischen um. So hat mit dem E.ON-Konzern das größte deutsche Energieunternehmen im Februar 2008 angekündigt, seine Hochspannungsnetze verkaufen zu wollen. Auch Vattenfall und RWE denken laut über einen Verkauf nach. RWE hat zudem angekündigt, sich auch von seinem Gasnetz trennen zu wollen. Dadurch ergibt sich in Deutschland die einmalige Chance, die Weichen bei den Übertragungsnetzen neu zu stellen. Die Energieinfrastruktur kann jetzt grundlegend optimiert werden. Davon können die Energiekunden in Wirtschaft und Privathaushalten nachhaltig profitieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die sich bietende Chance offensiv zu nutzen und die Überführung der Übertragungsnetze von E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW in eine von der Stromerzeugung unabhängige nationale Netzgesellschaft mit folgender Zielsetzung vorzubereiten:
 - Sicherstellung transparenter, kosteneffizienter und fairer Zugangsbedingungen für alle Betreiber von Energieerzeugungsanlagen,
 - Sicherstellung eines technisch einwandfreien Zustands von Leitungen, Trassen und Masten sowie Regelungstechnik und Anschlussstellen,
 - ausreichende Investition zur Sicherstellung eines zügigen Anschlusses von Anlagen zur Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien bzw. einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung,
 - Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Koppelstellen zu Energienetzen in den Nachbarstaaten,
 - ausreichende Investition in bestehende Netze, um Transportverlust möglichst zu minimieren und Engpässe zu beheben,
 - Ausbau von Erdkabeln in sozial oder ökologisch sensiblen Bereichen der Leitungsplanung sowie dort, wo besondere Gefahren, wie Stürme oder Schneebruch, Netze besonders gefährden können,
 - Investition in Forschung und Entwicklung, um Innovationen – vor allem für die Minimierung von Netzverlusten – voranzubringen,
 - transparente Berechnung der Netzentgelte und enge Kooperation mit der Bundesnetzagentur;
2. die Wahrung des gesellschaftlichen Interesses am Betrieb und Ausbau der Energienetze durch eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand sicherzustellen und hierbei Länder und Kommunen einzubinden. Um Monopolstrukturen zu vermeiden, soll das Übertragungsnetz weder in rein private noch in rein staatlichen Besitz überführt werden. Vielmehr sollen in einer Netzgesellschaft unter mehrheitlich öffentlichem Besitz vielfältige Eigentümer, z. B. auch über Beteiligung kommunaler Unternehmen, zusammenwirken;

3. bei der Vorbereitung der Gründung einer Netzgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass die von der EU-Kommission im Richtlinien-Entwurf vom September letzten Jahres zur Entflechtung vorgesehenen Kriterien für Netzbetreiber zur Anwendung kommen und es nationalen wie internationalen Energieanbietern untersagt ist, sich an der Gesellschaft zu beteiligen;
4. bei der Beteiligung von privaten Investoren an der Netzgesellschaft
 - Kriterien festzulegen, die ein verlässliches langfristiges Engagement der Investoren gewährleisten und eine Beteiligung von kurzfristig orientierten Hedgefonds und vergleichbaren spekulativen Anlegern ausschließen,
 - durch die Festlegung einer Anteils-Obergrenze sicherzustellen, dass es in der Netzgesellschaft nicht zu einem Übergewicht eines privaten Investors kommen kann;
5. die zu gründende Netzgesellschaft auf eine ausreichende Reinvestition der Netzentgelte in den Netzausbau zu verpflichten, so dass der Investitionsrückstau der vorherigen Jahre durch die Bereitstellung eines entsprechenden Investitionsbudgets ausgeglichen wird;
6. die vorstehend genannten Maßnahmen in kongruenter Weise mit dem Konzept der Anreizregulierung umzusetzen und im Übrigen die erfolgreich implementierte Anreizregulierung durch die Bundesnetzagentur beizubehalten und weiterzuentwickeln;
7. die Finanzierung des öffentlichen Eigentumserwerbs an der Netzgesellschaft durch eine von der Netzgesellschaft herausgegebene Anleihe zu gewährleisten;
8. Einnahmen aus dem Betrieb der Netzgesellschaft in den öffentlichen Haushalten gesondert auszuweisen und vorrangig zur Reinvestition in die Netze zu nutzen;
9. unverzüglich ihren Widerstand gegen die Entflechtungspläne der EU-Kommission aufzugeben und die Kommission bei der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie zu unterstützen;
10. die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine eigentumsrechtliche Entflechtung sowie der Gründung einer Netzgesellschaft auf nationaler Ebene zügig umzusetzen;
11. über den Strombereich hinaus eine analoge Entflechtungsregelung auch im Gasbereich vorzubereiten.

Berlin, den 25. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

